

Die Gewerbetreibenden des Landes sind in einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der Gewerbege nossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein, zusammengeschlossen.

In dieser Kammer, die 45 Jahre besteht, sind die Handelstreibenden, die Handwerker und die Gewerbe der Dienstleistung vereint, und es mag von Vorteil sein, in dieser Abhandlung die drei Sektionen gesondert zu besprechen.

A. HANDEL

Der Liechtensteiner beweist eine besondere Vorliebe für die Handelstätigkeit. In allen Gemeinden des Landes sind zahlreiche Handelsgeschäfte, die den Bedarf der Bevölkerung nach den verschiedenen Konsumgütern zu befriedigen suchen.

Infolge der Kleinheit der verschiedenen Gemeinden haben sich, mit Ausnahme von Vaduz und Schaan, noch wenig wirkliche Fachgeschäfte etablieren können. Immerhin sind zahlreiche leistungsfähige Schuh-, Textil-, Eisenwaren- und Möbelgeschäfte sowie Apotheken und Drogerien anzutreffen. Grossunternehmen des Detailhandels finden infolge der weiten Streuung der Siedlungsweise keinen günstigen Boden. Der Handel mit Investitionsgütern und Gütern des «langen Verbrauchs» findet durch die Kleinheit des Landes seine natürlichen Grenzen.

Eine lebhaft e Entwicklung zeigt hier der Fahrzeughandel und der Handel mit Haushaltmaschinen aller Art, eingeschlossen ferner die Radio- und Fernsehapparate. Der liechtensteinische Handel steht in einem harten Wettbewerb mit umliegenden Handelsgeschäften, so vor allem mit dem wichtigen Verkehrspunkt Buchs, dem Einkaufszentrum Sargans und vermehrt mit der alten Handelsstadt Feldkirch.

Als besondere Handelseigenart darf der in unserem Lande verbreitete Postwertzeichenhandel angeführt werden.

Ein eigener und eigentlicher Exportgrosshandel besteht im Lande nicht, obwohl unser Land jährlich Produkte im Werte von über 887 Millionen Franken exportiert. Der Export erfolgt durch im Auslande gelegene Grosshandelsunternehmen oder betriebs-eigene Verkaufsorganisationen der Industriebetriebe.